

ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

**Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Guntram Althoff  
zu**

**Sperrung des Leinpfads**

**vom 11.10.2021**

DER MAGISTRAT

HAUPTAMT:  
Digitalisierungsbeauftragte

HAUSADRESSE:  
Rathaus, Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:  
[www.eltville.de](http://www.eltville.de)

SACHBEARBEITERIN:  
Jasmin Herborn

E-MAIL:  
[jasmin.herborn@eltville.de](mailto:jasmin.herborn@eltville.de)

TELEFON: 06123 697-185  
TELEFAX: 06123 697-199

1. Ist eine durchgehende Sperrung dieses Streckabschnittes für den Radverkehr über den im Frühjahr benannten Zeitpunkt Oktober hinaus beabsichtigt?

Ja, eine dauerhafte Sperrung des Leinpfads für Fahrradfahrer ist vorgesehen.

2. Ist eine Beteiligung beziehungsweise Anhörung der verschiedenen Interessengruppen mit dem Versuch einer Lösungsfindung für möglichst weite Teile der Nutzungsgruppen geplant?

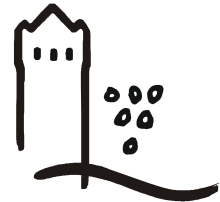
Es finden viele Gespräche mit verschiedenen Gruppen statt. Beispielsweise findet demnächst ein Gespräch mit dem ADFC, Herrn Seemann, statt.

3. Hat es für den Zeitraum der Sperrung eine Evaluierung gegeben?
  - a) wenn ja, bitten wir darum, diese Auswertung der Antwort auf diese Anfrage beizufügen.

Es wurde mit verschiedenen Gruppen über die Sperrung gesprochen und insbesondere die Erfahrungen der Ordnungspolizei abgefragt. Die Rückmeldungen ermuntern uns dazu, die Sperrung aufrecht zu erhalten.

- b) wenn nein: Wie kann eine in der Öffentlichkeit so umstrittene Maßnahme ohne Auswertung einfach weitergeführt werden? Wie kann so ermittelt werden, dass es sich bei dieser Maßnahme um das mildeste Mittel handelt?





ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

4. Das Verwaltungsrecht verlangt bei behördlichen Maßnahmen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Gerade wochentags und zu diesen Zeiten vor allem in den frühen oder späten Abendstunden gibt es jedoch wenig bis gar keinen Fußverkehr auf dem Leinpfad: Halten Sie eine Sperrung in diesen Zeiträumen für angemessen?

Die Verhältnismäßigkeit wurde verwaltungsseitig geprüft. Da es im Bereich der K638 (Wallufer Straße) einen gut ausgebauten Radweg gibt, der nun auch noch weitergeführt werden soll, kann die Sperrung des Leinpfads für Radfahrer und somit die Privilegierung für Fußgänger zu deren Schutz, als verhältnismäßig gesehen werden.

5. Hat es eine aktenkundige Güterabwägung gegeben? Wurden mildere Mittel in Erwägung gezogen? Warum wurden diese nicht vor Verhängung einer Vollsperrung angewendet?

Nein, eine aktenkundige Güterabwägung wurde in diesem Fall nicht durchgeführt.